

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	20.03.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 15 "Gewerbegebiet Niedermeyers Hof" und 228. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Landschaftsbeirat, 25.09.12, TOP 2.1, 4712/2009-2014

Sachverhalt:

In der Sitzung am 25.09.2012 sind die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes III/O 15 „Gewerbegebiet Niedermeyers Hof“ dem Landschaftsbeirat im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgestellt worden. Eine abschließende Beratung konnte nicht erfolgen, da das Klimagutachten, das Artenschutzgutachten sowie der Umweltbericht nicht vorlagen.

Die Gutachten liegen nun im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme vor.

Im Klimagutachten wurde nachgewiesen, dass die Bebauung nur einen geringen Einfluss auf die regionalen Kaltluftströme und damit auf die Durchlüftung von Heepen hat.

Das Artenschutzgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen artenschutzrechtliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

Insgesamt ist ein Kompensationsflächenbedarf von ca. 6,5 ha errechnet worden, der überwiegend im Nahbereich des Bebauungsplanes nachgewiesen wird.

Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass die einzelnen Schutzgüter nicht erheblich betroffen sind.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten.

Anlage: Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan

Auszug aus dem Umweltbericht

Karte: Maßnahmenplan

Hinweis: Der vollständige Text zum Bebauungsplan sowie die Gutachten können unter http://www.bielefeld01.de/geodaten2/bplan/bplan.php?nr=3_o15 eingesehen werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

